


AZ L-15.411-08.03/906
ANTRAG Nr. 03/19

nach § 17 Gescho

 Betr.: **Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP)**

Eingbracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

☐ Verweisung an

B. Beschluss vom

☐ Annahme:

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

☐ bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

☐ Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) so anzupassen, dass

1. die Vollbeschäftigtenzahl im Gemeindepfarrdienst im Jahre 2030 bis 2050 konstant bei 930 bis 950 Personen gehalten wird,
2. die Aufnahmezahl in den Jahren 2028 - 2032 zunächst auf 50 erhöht wird und dann erst bis zum Jahr 2043 auf 28 absinkt.

Außerdem sind intensive Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Theologiestudierenden zu ergreifen, so dass die Aufnahmezahlen auch im Hinblick auf die gestiegene Zahl von Promotionen an der Universität Tübingen sicher erreicht werden.

Begründung:

Die bisherige PSPP sieht in den Jahren 2029 bis 2050 eine Reduktion von über 100 Vollbeschäftigte im Gemeindepfarrdienst vor. Dies ist mit dem PfarrPlan 2030 kaum abzubilden. Das heißt ein weiterer PfarrPlan nach 2030 - 2036 ist kaum zu vermeiden, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird.

In den Jahren 2017 bis 2044 ist eine Erhöhung der Pfarrbesoldungsrücklage um 800 Mio. € vorgesehen. Diese wird ausreichen, um die erhöhte Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern zu finanzieren.

Stuttgart, 28. Februar 2019

 1. Prof. Dr. Martin Plümicke
Jutta Henrich
Robby Höschele
Christiane Mörk
Dr. Waltraud Bretzger

 2. Dr. Heidi Buch
Elke Dangelmaier-Vinçon
Ruth Bauer
Dr. Viola Schrenk
Ulrike Sämann

 3. Marina Walz-Hildenbrand
Anita Gröh
Dr. Harald Kretschmer
Sabine Foth